

#ERNÄHRUNGS- WENDE ANPACKEN!

Position: EU-Gesetz für nachhaltige Ernährungssysteme

Juni 2023

Die Initiative #ErnährungswendeAnpacken! begrüßt die Vorbereitungen der Europäischen Kommission für eine Rahmenverordnung für nachhaltige Ernährungssysteme (Legislative framework for sustainable food systems) in Europa. Grundlage, Leitbild und Vision bei der Entwicklung des neuen Gesetzes sollte eine sozial gerechte, gesundheitsfördernde, umweltverträgliche und dem Tierschutz zuträgliche Ernährungspolitik sein.

Eine zukunftsweisende Ernährungspolitik in Europa muss sicherstellen, dass die planetare und menschliche Gesundheit und die Resilienz der Ernährungssysteme gewährleistet und der Ressourcenverbrauch im Agrar- und Ernährungssektor nachhaltig gesenkt wird. Sie erfordert eine progressive Zusammenarbeit aller Ressorts und muss den übergreifenden Rahmen für alle wichtigen EU Politikfelder setzen – inkl. Agrar- und Fischereipolitik; Gesundheit; Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz; Wirtschaft, Wettbewerbsregeln und Marktorganisation; Budget-, Fiskal und Investitionspolitik; Arbeit und Soziales; Bildung, Forschung und Innovation, sowie Handel, Grundrechte und Entwicklungspolitik.

Neun der im #ErnA-Bündnis organisierten Dachorganisationen, Verbände und Fachgesellschaften aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Umwelt bekräftigen die Bundesregierung, die deutschen Städte und Kommunen und die EU-Institutionen, folgende Prioritäten im Rechtsetzungsverfahren auf EU-Ebene zu berücksichtigen und voranzutreiben:

1 Verbindliche Sektorziele und Durchsetzungsmechanismen

Der neue Rechtsrahmen sollte einen klaren Weg, samt Zeitplan und Kontrollmechanismen, für die Umsetzung eines nachhaltigen EU-Ernährungssystems vorgeben und die Ziele der “Farm to Fork” Strategie (vom Hof auf den Tisch) gesetzlich verankern und ergänzen, insbesondere mit Bezug auf Ernährungsumgebungen und das Konsumverhalten. Dabei sollten Ziele bzw. verbindliche Mindestanforderungen für alle relevanten Bereiche bzw. Sektoren der Lebensmittelversorgungskette formuliert werden.

Sowohl die globalen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsziele als auch die planetaren Belastungsgrenzen müssen dabei maßgeblich Anwendung finden und als Basis für Kriterien bzw. Labels der Nachhaltigkeit gelten. Das gelingt, indem die Rahmengesetzgebung alle bereits bestehenden und zukünftigen Gesetzgebungen in Bezug auf das europäische Ernährungs- und Landwirtschaftssystem unter sich vereint und durch sektorweite Ziele eine systematische Reduzierung des Fußabdrucks anstrebt. Der ökologische Fußabdruck des europäischen Ernährungssystems sollte - hier wie global - so schnell wie möglich minimiert werden und noch deutlich vor 2040 mit der Einhaltung der planetaren Grenzen kompatibel sein.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten im Rahmen von Aktionsplänen zu einer regelmäßigen Berichterstattung in Bezug auf alle Sektorziele verpflichtet werden. Zudem muss der neue Rechtsrahmen die nötigen Durchsetzungsmechanismen enthalten.

2 Sozial gerecht, nachhaltig und gesundheitsfördernd

Die Ernährungswende muss dazu führen, dass alle Menschen Zugang zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Ernährung haben und sich diese auch leisten können. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf vulnerable Gruppen oder strukturarme Regionen in Europa.

Günstige bzw. kostenfreie Angebote der Gemeinschaftsverpflegung, regulative Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungsumgebungen und eine adäquate Kostenberechnung einer gesundheitsfördernden Ernährung (insbesondere auch bei besonderen Ernährungsbedürfnissen) im Kontext der staatlichen Sozialleistungen sind hierbei maßgeblich und sollten ein zentraler Hebel nationaler Aktionspläne sein.

Die Mitgliedsstaaten müssen zudem dazu angehalten werden, Ernährungsbildung, Ernährungsberatung und Ernährungstherapie zu stärken, um so eine sozial gerechte, gesundheitsfördernde und umweltfreundliche Ernährungskompetenz zu fördern. Diese Angebote sollten zukünftig niedrigschwellig allen Menschen zur Verfügung stehen. Ebenso muss die Versorgung und Befähigung von Menschen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen gewährleistet werden.

Es gilt also u.a. die Qualifizierung und Verankerung von Ernährungsbildung und Ernährungstherapie im Gesundheitswesen systematisch zu verbessern.

Zu einer sozial gerechten Ernährungspolitik gehört außerdem, dass faire Arbeitsbedingungen in allen ernährungsrelevanten Berufen und entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet werden; auch mit Blick auf Importe aus dem EU Ausland.

3 Ernährungsumgebung orientiert an pflanzenbasierter Ernährung

Wir begrüßen eine Verankerung des Konzepts der guten Ernährungsumgebung (food environment) im neuen Rechtsrahmen. Die Verordnung sollte sowohl Mindeststandards

setzen, als auch Förderinstrumente für die Umsetzung einer guten Ernährungsumgebung vorsehen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich dazu verpflichten, eine nachhaltige, pflanzenbasierte Ernährung deutlich stärker zu fördern und den Konsum tierischer Produkte schrittweise zu reduzieren. Eine zeitnahe Umsetzung sollte durch nationale Aktionspläne gewährleistet werden.

Alle relevanten Subventionen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sollten auf ihre Wirkung mit Blick auf eine sozial gerechte, gesundheitsfördernde, umweltverträgliche und dem Tierschutz zuträgliche Ernährung überprüft werden. Zudem sollten Mitgliedsstaaten angehalten werden, ihre Lebensmittelbesteuerung mit Blick auf ihre Lenkungsfunction im Kontext der nationalen Aktionspläne zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Anbau und die Vermarktung von heimischem Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten und Nüssen muss durch die EU Agrar- und Förderpolitik, durch angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen sowie durch ein verbessertes Angebot bei der Aus- und Fortbildung, z.B. im Gartenbau, unterstützt und gefördert werden. Gleichzeitig müssen Schritte unternommen werden, um die Nutztierzahlen und den Konsum von tierischen Lebensmitteln in Europa deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig sollten landwirtschaftliche Betriebe darin unterstützt werden, umweltfreundlichere und ethisch vertretbare Tierhaltungsformen und den Anbau von pflanzlichen Proteinpflanzen zu etablieren.

4 Gemeinschaftsverpflegung

Gutes Essen in der Gemeinschaftsverpflegung kann ein wirksamer Hebel und Motor für eine Ernährungswende sein – zumal die öffentliche Hand selbst über große Kaufkraft und Einfluss im Beschaffungswesen verfügt. Eine verbesserte, nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung muss dementsprechend ein zentraler Bestandteil einer verbesserten Ernährungsumgebung sein.

Die neue Rahmenverordnung sollte Mindeststandards und Maßnahmen für die öffentliche Lebensmittelbeschaffung und Gemeinschaftsverpflegung in den Mitgliedstaaten vorgeben und vermeintliche Hürden im EU Wettbewerbsrecht ausräumen. Gleichzeitig muss es für alle Akteure im Bereich Gemeinschaftsverpflegung und öffentliche Beschaffung möglich sein, über die Mindestanforderungen hinaus das Angebot zu verbessern. Dazu gehört u.a. auch die sukzessive Erhöhung des Anteils an Bioprodukten, die Wahl von regionalen Anbietern, Sozialstandards für Produktion und Verarbeitung, Tierschutzstandards sowie verpflichtende Maßnahmen zur Messung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen.

Kitas, Schulen, stationäre Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, Krankenhäuser, Pflege- sowie Senioren- und Rehabilitationseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, flächendeckend eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung anzubieten. Hier gilt es neben einer ausreichenden Beratung auch eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Finanzierungslücken müssen durch Zuschüsse aus europäischen und nationalen Steuermitteln gedeckt werden.

5 Wettbewerbs-, Marketing- und Werbestandards

Initiativen zur Verbesserung der Ernährungsumgebungen müssen auch zu einer entsprechenden Überprüfung und Regulierung der Marketing- und Werbestandards bzw. der Werbelandschaft vor Ort führen. Insbesondere die dominantesten Akteure der Versorgungsketten - die großen Konzerne der Lebensmittelproduktion und des Lebensmitteleinzelhandels - müssen vom Gesetzgeber in die Pflicht genommen werden.

In Deutschland sehen Kinder im Durchschnitt 15 Werbespots für ungesunde Lebensmittel pro Tag – trotz unverbindlicher Versprechungen der Werbeindustrie, solche Produkte nicht gegenüber Kindern zu bewerben. Die neue Rahmenverordnung muss dafür sorgen, dass entsprechende regulative Maßnahmen in den jeweiligen Kompetenzbereichen der EU, der Mitgliedsstaaten und auf lokaler Ebene getroffen werden. So braucht es unbedingt verbindliche Regelungen, um Kinder in allen medialen Formaten – einschließlich Social Influencing – vor Werbung für ungesunde Lebensmittel zu schützen. Wir begrüßen ausdrücklich lokale, nationale und europäische Vorstöße in diesem Bereich.

Zudem haben Verbraucher*innen einen Anspruch auf transparente Lieferketten, verbindliche Produktinformationen und gute, verlässliche Kennzeichnung bzw. Nachhaltigkeitslabels und ähnliche Siegel. Wir befürworten daher eine zielorientierte Harmonisierung und schrittweise Anhebung der Mindeststandards sowie sinnvolle Ergänzung der Kennzeichnung durch Nachhaltigkeits- und Tierschutzkriterien, soweit sie auch den Zielen des Artenschutzes und der Agrarökologie dienen.

Unterstützer*innen:

Bundesärztekammer
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)
Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V.
Deutsche Umwelthilfe
Deutsches Netzwerk Schulverpflegung e.V.
Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e.V.
PAN International - Physicians Association for Nutrition e.V.
Netzwerk der Ernährungsräte e.V.
World Food Institute - Institute für Welternährung e.V.
WWF Deutschland

Kontakt:

Saskia Richartz, Ernährungsrat Berlin Tel. +49 (0)177 890 50 54
Saskia.Richartz@ernaehrungsrat-berlin.de